

Kundgemacht am 16. März 2020 und im Amtsblatt Nr. 5 vom 16. März 2020

**Innenstadt Linz
Kurzparkzone
Befristete Aufhebung
Corona Virus (COVID-19)**

Unser Zeichen
0017711/2020

Datum
Linz, 16.03.2020

elektronisch erreichbar
verkehr.bbv@mag.linz.at

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz verordnet im übertragenen Wirkungsbereich nachstehende Verkehrsmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem Auftreten des Corona Virus (COVID-19) gelten sämtliche Kurzparkzonen auf Landesstraßen im Linzer Stadtgebiet, welche mit Gebührenpflicht versehen sind, als behoben.

Die Verkehrsregelung gilt bis auf Weiteres.

Das Parken ist vorübergehend zeitlich unbeschränkt möglich.

Hinweis:

Die Entrichtung der Parkgebühr entfällt.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:

§ 25 Abs.1 i.V.m. § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Für den Bürgermeister:

Markus Hein e.h.

Vizebürgermeister

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung
A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5
Fax: +43 (0)732/7070-3202 www.linz.at bbv@mag.linz.at

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.